



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 24.07.2026

Gz. 100.2-10.24.88-

17/2025-200/2026

Telefon 56-2760

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr StR Dagenbach	11.07.2026	öffentlich

Betreff

Gefahrenpotential in der Fritz-Ulich-Straße Höhe 94Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich stehen die Verteilerkästen im Privateigentum der jeweiligen Telekommunikationsanbieter. Arbeiten an diesen Verteilerkästen bedürfen daher keiner Genehmigung der Stadt Heilbronn.

In Böckingen wurden in letzter Zeit mehrere Hausanschlüsse hergestellt. Für die hierfür erforderlichen Tiefbauarbeiten haben die ausführenden Unternehmen eine verkehrsrechtliche Anordnung erhalten. Diese Genehmigung bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Tiefbauarbeiten und steht nicht im Zusammenhang mit den Kabeltrommeln.

Seitens der Stadt wurden sowohl die ausführende Tiefbaufirma als auch die Telekom darauf hingewiesen, dass die Kabeltrommeln unverzüglich vom Gehweg zu entfernen und die Verteilerkästen ordnungsgemäß zu schließen sind. Sollten die Kabeltrommeln nicht zeitnah entfernt werden, wird die Stadt eine Ordnungswidrigkeiten Anzeige veranlassen.